BESTIMMUNGEN „VERBANDSABZEICHEN“

VERBANDSABZEICHEN des ÖJGV

Gemäß der Satzung des Österreichischen Jagdgebrauchshunde- Verbandes (ÖJGV), Fassung 2019 ist im §6 als Zeichen der Zusammengehörigkeit die Stiftung eines Verbandsabzeichens vorgesehen. Die Zuerkennung von Verbandsabzeichen erfolgt nach Vorschlag des Präsidiums durch den Vorstand des ÖJGV. In Vollziehung der Bestimmungen dieses § 6 der Satzung des ÖJGV, hat der Vorstand des ÖJGV am 15.03.2024 folgende Verleihungsgrundsätze beschlossen.

GESTALTUNG der Verbandsabzeichen

Das große Verbandsabzeichen stellt eine mit Eichenlaub geschmückte Hundehalsung dar und trägt die Aufschrift „ÖJGV“. Das kleine Verbandsabzeichen stellt ein Eichenlaub mit Inschrift ÖJGV und Überschrift Ehrenzeichen dar. Bei Vergabe eines Verbandsabzeichens wird dieses in 2 verschiedenen Größen verliehen:

- Groß (gemittelter Durchmesser ca. 25 mm)
- Klein (gemittelter Durchmesser ca. 20 mm)

ARTEN der Verbandsabzeichen

Die Verbandsabzeichen können in 6 Arten vom Vorstand vergeben werden. Diese sind:

- Großes Verbandsabzeichen in Gold mit silberner Hundehalsung
- Großes Verbandsabzeichen in Silber mit goldener Hundehalsung
- Großes Verbandsabzeichen in Bronze mit bronzener Hundehalsung
- Kleines Verbandsabzeichen in Gold
- Kleines Verbandsabzeichen in Silber
- Kleines Verbandsabzeichen in Bronze

VORAUSSETZUNGEN zur Verleihung von Verbandsabzeichen

1) Die Verbandsabzeichen des ÖJGV werden über Antrag an das Präsidium des ÖJGV mit Mehrheit der Stimmen des beschlussfähigen Vorstandes des ÖJGV verliehen.

2) Das **große Verbandsabzeichen des ÖJGV in Gold** ist ein vergoldetes Abzeichen mit versilberter Halsung und wird an Personen verliehen, die durch ihre jagdkynologische Tätigkeit überragendes Ansehen genießen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 7 Jahre als Präsident(in) des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 9 Jahre als Vizepräsident(in) des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 10 Jahre im Vorstand des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 12 Jahre als Leiter(in) eines Verbandsvereines des ÖJGV

3) Das **große Verbandsabzeichen des ÖJGV in Silber** ist ein versilbertes Abzeichen mit goldener Halsung und wird an Personen verliehen, die durch ihre jagdkynologische Tätigkeit überragendes Ansehen genießen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 5 Jahre als Präsident(in) des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 7 Jahre als Vizepräsident(in) des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 8 Jahre im Vorstand des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 10 Jahre als Leiter(in) eines Verbandsvereines des ÖJGV

4) Das **große Verbandsabzeichen des ÖJGV in Bronze** ist ein bronzenes Abzeichen mit bronzener Halsung und wird an Personen verliehen, die durch ihre jagdkynologische Tätigkeit überragendes Ansehen genießen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 3 Jahre als Präsident(in) des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 5 Jahre als Vizepräsident(in) des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 7 Jahre im Vorstand des ÖJGV und/oder ÖKV
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 8 Jahre als Leiter(in) eines Verbandsvereines des ÖJGV

5) Das **kleine Verbandsabzeichen des ÖJGV in Gold** ist ein vergoldetes Eichenlaub mit Inschrift ÖJGV und Überschrift „Ehrenzeichen" und wird an Personen verliehen, die durch ihre jagdkynologische Tätigkeit überragendes Ansehen genießen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 20 Jahre als Mitglied des Vorstandes eines Verbandsvereines
 - Tätigkeit bei der Ausbildung von Jagdhunden und Organisation von Hundeprüfungen in außerordentlichem Ausmaß und Ansehen der jagdkynologischen Gesellschaft von mindestens 25 Jahre.
 - Tätigkeit ununterbrochen im Ausmaß von mindestens 20 Jahre als Leistungsrichter(in)

6) Das **kleine Verbandsabzeichen des ÖJGV in Silber** ist ein versilbertes Eichenlaub mit Inschrift ÖJGV und Überschrift „Ehrenzeichen" und wird an Personen verliehen, die durch ihre jagdkynologische Tätigkeit überragendes Ansehen genießen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 15 Jahre als Mitglied des Vorstandes eines Verbandsvereines
 - Tätigkeit bei der Ausbildung von Jagdhunden und Organisation von Hundeprüfungen in außerordentlichem Ausmaß und Ansehen der jagdkynologischen Gesellschaft von mindestens 20 Jahre.
 - Tätigkeit ununterbrochen im Ausmaß von mindestens 15 Jahre als Leistungsrichter(in)

7) Das **kleine Verbandsabzeichen des ÖJGV in Bronze** ist ein bronzenes Eichenlaub mit Inschrift ÖJGV und Überschrift „Ehrenzeichen" und wird an Personen verliehen, die durch ihre jagdkynologische Tätigkeit überragendes Ansehen genießen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen
 - Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 10 Jahre als Mitglied des Vorstandes eines Verbandsvereines
 - Tätigkeit bei der Ausbildung von Jagdhunden und Organisation von Hundeprüfungen in außerordentlichem Ausmaß und Ansehen der jagdkynologischen Gesellschaft von mindestens 15 Jahre.
 - Tätigkeit ununterbrochen im Ausmaß von mindestens 10 Jahre als Leistungsrichter(in)

FORM der Verleihung von Verbandsabzeichen

1) Sämtliche Verleihungen von Verbandsabzeichen sollen urkundenmäßig bestätigt und die Urkunde vom Präsidenten(in) sowie vom Generalsekretär(in) des ÖJGV gefertigt werden.
2) Die Verbandsabzeichen werden ausschließlich an physische Personen vergeben.
3) Die Verleihung (Überreichung) soll in feierlicher Weise und möglichst öffentlich vorgenommen werden.